



**BUNDESMINISTERIUM  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz**

GZ 114.113/5-I/D/14/94

Bundesministerium für Parlament  
Land- und Forstwirtschaft Wien  
Stubenring 1  
1011 Wien

Präsidium des Nationalrates

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
DVR: 0649856

Sachbearbeiterin:  
Klappe/DW: 4787

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1961, Zl. 94.108-2a/1961, zur gefälligen Kenntnis.  
25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird  
Stellungnahme

Datum: 30. MRZ 1994

Verteilt 31. März 1994

*Vlag Bohdak*

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nimmt zu dem mit Schreiben vom 18. Februar 1994, Zl. 11.040/01-I 1/94, übermittelten im Betreff genannten Gesetzesentwurf Stellung wie folgt:

Zu Artikel II:

Die Zitierung des Hydrographiegesetzes lautet richtig:  
Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979...

Zu Artikel II, Ziff. 2:

Ziff. 2 müßte richtig lauten:

"Dem § 10 Absatz 1 wird folgende neue Ziffer 4 angefügt:"

Zu den Erläuterungen, Artikel II:

Unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte jedenfalls sichergestellt werden,

- 2 -

daß im Interesse des Gewässerschutzes eine Prüfung der Wassergüte auch außerhalb einer "wirtschaftlich vertretbaren Entfernung für Dienstreisen" vom Bundesamt für Wasserwirtschaft vorzunehmen ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

29. März 1994  
Für die Bundesministerin:  
SEMP

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Windhoander